

Danziger Zeitung.

Nr. 17740.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepistete gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Abonnements-Einladung.

Seit dem 1. April d. J. ist bekanntlich der Abonnementspreis für die Danziger Zeitung bedeutend herabgesetzt. Seit bisher 5 Mark kostet dieselbe jetzt bei allen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns pro Quartal nur 3 Mark 75 Pf., pro Monat 1 Mark 25 Pf. Für Danzig beim Bezug aus der Expedition oder von den zahlreichen Abholstellen beträgt der Abonnementspreis pro Quartal 3 Mark 50 Pf., pro Monat 1 Mark 20 Pf. Gleichzeitig mit dieser bedeutenden Preiserhöhung ist der Inhalt der Danziger Zeitung noch erweitert und verbessert, namentlich der Bezug telegraphischer Meldungen hat eine wesentliche Vermehrung erfahren, und es wird in dem Bemühen, Schnelligkeit, Reichhaltigkeit und Güte des Inhalts der Danziger Zeitung zu erhöhen, unausgesetzt fortgeschritten werden.

Die Preisherabsetzung hat den ausgedehnten festen Leserkreis, dessen sich die Danziger Zeitung bisher in den Provinzen Westpreußen, Pommern, Ostpreußen, Posen und Brandenburg erfreute, bereits jetzt nicht unbeträchtlich erweitert. Sie wird aber auch ferner bestrebt sein, sich überall in Stadt und Land neue Freunde zu erwerben, und erbittet dazu die Unterstützung ihrer bisherigen Freunde und geschätzten Leser, wobei bemerkt wird, daß die Danziger Zeitung in der Post-Zeitung-Preisliste 4. Nachtrag Nr. 1427 verzeichnet ist.

Die Danziger Zeitung ist die einzige zweimal täglich erscheinende Zeitung in Westpreußen. Sie ist die verbreitetste politische Tageszeitung dieser Provinz. Sie ist das Hauptorgan für Handels-, Verkehrs-, Erwerbs- und alle wirtschaftlichen Interessen.

Gowoh in der Morgen- wie in der Abendnummer bringt die Danziger Zeitung von einer Reihe von bewährten Mitarbeitern längere und kürzere Artikel über alle wichtigen Vorkommnisse der inneren und äußeren Politik. Die politische Richtung der Danziger Zeitung ist von jeher eine fest liberale. Sie ist nach jeder Richtung hin in ihrem Auftreten frei und selbstständig.

Den Vorgängen auf colonialpolitischem Gebiete wendet die Danziger Zeitung eingehende Beachtung zu. Sachkundige und wissenschaftlich geschulte Männer sind auf diesem Gebiete ihre Mitarbeiter. Durch Abdruk von Aartenskripten sucht sie auch über die Einzelheiten Ihre Leser zu informieren.

Auch der Landwirtschaft, als dem wichtigsten Produktionszweige im Osten, widmet die Danziger Zeitung eine hervorragende Aufmerksamkeit und erfreut sich der regelmäßigen Mitarbeiterschaft von Autoritäten auf diesem Gebiete. Die landwirtschaftlichen Correspondenzen der Danziger Zeitung haben in landwirtschaftlichen Kreisen eine anerkennende Beachtung gefunden.

Dem gesammelten öffentlichen Leben in der Heimat, in Stadt und Provinz, widmet die Danziger Zeitung ebenfalls lebhafte Aufmerksamkeit. Zahlreiche Original-Correspondenzen, Lokalnachrichten, Berichte und Vorfahrungen legen hierfür Zeugnis ab.

Die Danziger Zeitung ist wegen der Schnelligkeit ihrer Nachrichten, der Vielseitigkeit ihres Inhaltes und des anregenden Unterhaltungskusses (Novellen und Romane der beliebtesten Schriftsteller, Original-Feuilletons aus Berlin etc.) auch ein gern gelesener Gast am Familientische, im häuslichen Kreise. Sonntags erscheint eine feuilletonistisch-literarische Beilage, alle 14 Tage ein Modenblatt.

In dem mit dem 1. Juli beginnenden neuen Quartal wird als Haupt-Feuilleton ein interessanter historischer Roman aus den Zeiten der ersten französischen Revolution:

„Ein russischer Jacobiner“, nach dem Russischen des Dagulajew.

in der Danziger Zeitung zur Veröffentlichung gelangen.

Noch nie seit der Gründung des Reiches folgten auf dem Gebiete der Politik die wichtigsten Ereignisse so schnell aufeinander wie in der letzten Zeit. Noch nie war das Bedürfnis nach einer schnellen und zuverlässigen Information für das Publikum dringender. Dieses Bedürfnis zu befriedigen, ist die Danziger Zeitung namenlich auch durch Pachtung eines eigenen Telegraphendrahtes zwischen Danzig und Berlin in der Lage. Die Einrichtung eines eigenen Bureaus in Berlin setzt uns in den Stand, alle wichtigen Nachrichten sofort telegraphisch hierher zu übermitteln, und zwar Berichte über die Parlamentsverhandlungen, alle wichtigen Ereignisse des In- und Auslandes, tägliche Börsendynamiken von Berlin, Frankfurt, Wien, Paris, London etc., die täglichen Wetterbeobachtungen von 28 europäischen Stationen, Witterungsübersichten und Sturmwarnungen, den Berliner Diebmarkt und die Wollmärkte, telegraphische Meldungen über alle größeren Clementarereignisse, Hochwasser- und Eisbewegungs-Nachrichten, die Hauptgewinne bei den Lotterieleistungen, denen die vollständige Ziehungsliste einige Stunden später folgt.

Zu möglichst baldigem Abonnement auf das nahe bevorstehende III. Quartal laden freundlichst ein

Viel Lärm um nichts.

Aus der Antwort, welche der schweizerische Bundesrat auf die Drohungen Deutschlands und Russlands, die schweizerische Neutralität für hinfällig zu erklären, erhielt hat, kann man ohne besondere Erfassung den Schluss ziehen, daß die Affäre Wohlgemuth nicht viel günstiger verlaufen wird, als z. B. die Carolinen- und Samoa-Affäre. Die „Lib. Corr.“ bemerkt hierzu:

An sich war die Affäre Wohlgemuth außerordentlich einfach. Ob der deutsche Polizei-Inspector in Mühlhausen auf schweizerischem Gebiet „gelockt“ worden ist zu dem Zwecke, ihn, der kam, den Bericht eines Polizeipräsidenten in Empfang zu nehmen, zu entlarven, oder ob Herr Wohlgemuth freiwillig in die Falle gegangen ist — so viel ist klar, daß der deutsche Polizeibeamte Amtshandlungen auf schweizerischem Boden nur unter Mitwirkung oder zum mindesten Vorwissen der schweizerischen Behörden vornehmen durfte. Von dem Augenblick an, wo Herr Wohlgemuth sich über die den schweizerischen Behörden schuldige Rücksicht hinwegsetzte, verlor er jedes Recht, sich über seine Verhaftung und Ausweisung zu beklagen. Wenn gleichwohl die Reichsregierung den Versuch machte, die Schweiz zur Leistung irgend einer Genugthuung für Herrn Wohlgemuth zu veranlassen, so konnte das nur den Zweck haben, die moralische Niederlage, welche das Wort „Wühlen Sie nur lustig darauf los“ hervorgerufen hatte, vergessen zu machen. Die Verhandlungen bestanden von Anfang an aus Anläufen, deren Vergedächtnis sozusagen handgreiflich war. Dass die Schweiz Herrn Wohlgemuth für sein Missgeschick nicht entschädigen, daß sie die Ausweisung nicht zurücknehmen konnte, daß sie die deutsche Polizei nicht

ermächtigen konnte, auf schweizerischem Boden das Treiben der in der Schweiz sich aufhaltenden Deutschen zu überwachen, lag ebenso auf der Hand, wie daß die Schweiz die Auslegung des Art. 2 des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages als eine Verpflichtung Deutschen nur mit Zustimmung der deutschen Regierung den Aufenthalt auf ihrem Gebiet zu gestatten, zurückweisen mußte.

Nicht glücklicher war die Regierung mit der Androhung von Repressalien. Zunächst war — ob nur in der offiziösen Presse oder auch in amtlichen Schriften, weiß man nicht — von einer Beschränkung des Verkehrs zwischen Deutschland und — dem Canton Aargau die Rede. Das sollte für den gesamten deutsch-schweizerischen Grenzverkehr der Pflichtzwang, für den Waarenverkehr streng, d. h. strikteste Kontrolle und für den Brief- u. s. w. Verkehr genaue Überwachung — mit oder ohne Bruch des Briefgeheimnisses? — angeordnet werden. Selbst Auseine, denen sonst kein Opfer des Intellecits zu groß ist, protestierten gegen eine Politik, welche Deutschland selbst am schwersten geschädigt hätte.

Endlich wurden die Verhandlungen über den Fall Wohlgemuth als ergebnislos abgebrochen. Lediglich durch die Methode, mit welcher dieselben geführt worden, hatte sich die Schweiz in die Unmöglichkeit verkehrt gesehen, auf dem Gebiet der Fremdenpolizei Verbesserungen in Vorschlag zu bringen. Wenn auch der Fall Wohlgemuth schließlich durch den Bundesrat in Übereinstimmung mit den Aargauischen Behörden erledigt wurde, so ist es doch unerwünscht, daß der Bundesrat durch das Vorgehen cantonaler Behörden dem Auslande gegenüber engagiert werden kann. Die Centralisation der politischen Polizei in den

Händen eines Bundesbeamten liegt demnach im Interesse des Bundesrates selbst. Dass die Reichsregierung diese offene Thür durch die Drohung, die durch den Wiener Frieden festgesetzte Neutralität der Schweiz in Frage zu stellen, einzufordern für nothwendig hielt, ist eben so wenig begreiflich, als daß Deutschland in dieser Sache gerade mit Russland gemeinsam vorging. Es konnte doch nicht die Absicht sein, Frankreich zu einem Angriff gegen die Neutralität — Belgien Waffen zu liefern.

Deutschland.

b. Berlin, 20. Juni. Gegen die Herren Bebel und Liebknecht und deren Plan, daß auf dem internationalen Kongreß in Paris die deutsche Socialdemokratie so stark als möglich vertreten sei, macht sich bereits in socialdemokratischen Kreisen eine starke Missstimmung geltend; es sind die radicalen Elemente, welche mit dem Vorgehen der beiden Abgeordneten unzufrieden sind. In der vorgestern in Berlin stattgehabten Versammlung der Schuhmacher, Gattler, Tapezierer, welche sich mit dem Kongreß beschäftigten, kam diese Missstimmung zum Ausdruck. Schuhmacher Baginski, einer der bekannten jüngeren Führer der Socialdemokratie, erklärte, daß er und seine Freunde principielle Bedenken gegen die Beschilderung des Congresses hätten. Derselbe habe schon deshalb wenig Wert, weil auf der Tagesordnung Gegenstände ständen, zu denen kein neues Wort mehr vorzubringen wäre. Zu glauben, daß die Beschlüsse des Congresses auf die Entscheidungen der Berner Internationalen Konferenz Einfluß ausüben könnten, wäre falsch; die Regierungen würden sich absolut nicht daran kehren, was in Paris beschlossen würde. Thöricht sei es schon, diesen Glauben

aufrecht zu erhalten, denn die Arbeiter (Socialdemokratie) würden dann immer noch in dem Wahne leben, daß sie von den herrschenden Klassen etwas zu erwarten hätten. Baginski stand mit seiner Ansicht bei weiterem nicht allein, jedoch die Versammlung entschied gegen ihn. Der Vorgang ist trotzdem recht bemerkenswert.

Auch die sozialdemokratischen Frauen wollten den Pariser Kongreß besichtigen und ihre Delegierten in einer Volksversammlung wählen. Die erste konnte nicht stattfinden, weil der Wirth die Hergabe des Lokals verweigerte, und zu der zweiten hat die Polizei die Genehmigung versagt.

* Berlin, 20. Juni. Vor einiger Zeit schon hat die nationalliberale „Berl. Börsen-Zeitung“ darauf aufmerksam gemacht, daß sich in hochconservativen Parteikreisen das Bestreben wahrnehme, vermöge des neu geordneten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsrechts den Geld- und Creditverkehr im bürgerlichen Mittelstand an sich zu reißen, mit dem ausgeschlossenen Zweck, dabei auch parteipolitisches Kapital herauszuschlagen. Ein geheimes Circular macht kein Hehl daraus, daß die Conservativen jetzt an der Reihe seien, den Mittelstand unter ihre Parteiluh zu nehmen. Die Bestrebung dieser hochconservativen Herren ist, nach dem genannten Blatte, in einer gestern hier abgehaltenen Sitzung so weit gefördert worden, daß der Plan eines Central-Credit-Instituts für Deutschland demnächst verwirklicht werden kann. Die Berathungen selbst wurden gestern natürlich wiederum unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

a.c. [Stanley.] In England hofft man, daß der Afrikareisende Stanley Anfang September nach Europa zurückgekehrt sein wird. Nachdem Stanley

Ein großer Koffer stand mitten auf dem Fußboden, und auf den Stühlen lagen frisch gewaschene Hemden, Strümpfe, ein paar neue Anzüge und ein Cabinetporträt der Frau Falk in geschnitztem Holzrahmen.

Lorenz saß und ordnete seine Empfehlungsbriefe, Frau Falk packte ein und Frau Verlund sah zu.

Sie war so mager geworden und sah elend aus. In den glänzenden schwarzen Haar wurden schon einige Silbersäden sichtbar.

Sie führte ständig ihr Taschentuch an die Augen und weinte.

Großer Gott, wie mich dies alles an Ferdinands Reise erinnert. So packte ich auch für ihn ein. Seit seinem Tode ist bereits ein Jahr verflossen. Glauben Sie nicht, Frau Falk, daß ich jetzt die Trauer ablegen kann? Ich meine nur, das Kostüm, die Trauer werde ich nie los.

„Das können Sie sehr gut thun, Frau Verlund.“

„Ich muß nämlich mein braunes Kleid tragen. Um ein neues schwarzes Kleid zu kaufen, dazu fehlen die Mittel. Alles, was ich nur irgend zusammensparen kann, spare ich, um Ferdinands Schulden zu bezahlen. Es kommen immer neue Rechnungen aus Frankreich. Das Leben im Ausland ist doch recht kostbar, Lorenz.“

Frau Falk packte gerade ein Hemd ein. Eine Thräne fiel auf den Einsatz.

Lorenz sah das und senkte den Kopf. Gott mag wissen, was Frau Verlund nur davon hat, daß sie den ganzen Abend hier herumstehen und immer wieder von ihrem Sohn spricht. Er glaubt Ferdinand sonst ja gar nicht, nur daß er auch ins Ausland reiste — das thun doch so viele — und dabei reiste er ja doch nicht für das Geld seiner Mutter. Sein Reisegeld hatte er sich doch selbst verdient.

Zum Glück erschien Lindahl. Die frühere Mamzell hatte sich sehr zu ihrem Vortheil verändert. Sie war nicht mehr so blaß und aufgeschwemmt, sondern sah wohl und gesund aus.

Sie blieben, bis der Koffer geschlossen war. Als Frau Falk das Schloß umdrehte und Lorenz den Schlüssel gab, erhoben sie sich.

Lindahl hinkte zu Lorenz hin, drückte ihm die Hand und sagte:

ihm. Ich habe ihn gemieden, wo ich konnte. Er verkehrte in den gewöhnlichsten Kneipen, „wo es am meisten fürs Geld giebt“, wie er sagte, und wollte mich mithaben. Heute Morgen traf ich ihn noch. Da zeigte er mir einen Zehn-Kronenschein und sagte, er wolle heute eine große Bierflasche machen.“

Sie blieb auf.

„Ja, es ist wahr, es ist wirklich wahr, Frau Falk. Es ist tot, mein armer Junge, und gerade jetzt gestorben, wo er einen guten Platz in Auskunft hatte und seiner Mutter ein wenig helfen konnte. Das Ganze kommt mir wie ein böser Traum vor; aber es ist doch wahr. O Gott, wenn ich mich nur ordentlich ausweinen könnte.“

„Sönnen wir nichts für Sie thun?“

„Nein, danke, heute Abend nicht. Ich glaube, das Beste ist Ferdinand und ich bleibten heute Abend allein. Ich behalte ihn nun doch nicht mehr lange bei mir. Hier sitze ich nun an seinem Bettie ebenso wie damals, als er noch ganz klein war. Wenn ich nur weinen, mich recht ausweinen könnte.“

„Nun dann — Gute Nacht, Frau Verlund.“

„Frau Falk!“

„Er war heute Abend garnicht betrunken, nicht im geringsten. Das ist doch schön? Er wurde auf der Straße krank, und dann ging er hinein in ein Lokal, nur um sich auszuruhen. Er hat da sonst nie verkehrt. Die Frau hat es mir selbst erzählt — da in dem Lokal, und ich bin so glücklich darüber.“

Frau Falk streichelte sie so liebevoll über das blonde schwarze Haar.

„Er ist so hübsch, mein Junge, mein Junge, nicht mehr? Und so gut war er immer. Erinnern Sie sich noch, wie ich Ihnen vorhin erzählte, daß er mich heute Morgen, ehe er ging, so herzlich geküßt hat. Das macht mich so glücklich, ja, es ist ein wahrer Trost für mich.“

Als Lorenz seiner Mutter gute Nacht sagte, richtete sie ihren thränenvollen Blick so eigenhümlich auf ihn. Es schien ihm, als läge ein Dornwurf in demselben.

Aber er hatte sich ja nichts vorzuwerfen! Er

sich einen Monat Ruhe gegönnt hat, wird er eine Vorlesungstour antreten. Sein Honorar für eine Vorlesung in London beträgt 50 Pfund Sterling, für die Provinzen 80—100 Pfund den Abend. Beim Agenten Stanleys, S. W. Appleton, sind schon zahlreiche Besuche um solche Vorlesungen eingegangen.

* [Die Antisemiten des Wahlkreises Dortmund] wollen durchaus einen besonderen Kandidaten für die nächste Reichstagswahl ausspielen. Zunächst hatten sie den Staatsanwalt Schulze in Bochum, der die Verhaftung des Strikecomites der Bergarbeiter geleistet hatte, als Kandidaten in Aussicht genommen. Nachdem sich Herr Schulze entschieden gegen diese ihm zugedachte Auszeichnung verwahrt hatte, planen die Antisemiten nunmehr, dem Böckel'schen „Reichsherald“ zufolge, die Aufstellung des Bergmanns Siegel, eines der Mitglieder der Deputation an den Kaiser. Dieser Sprung vom conservativen Staatsanwalt, der gegen die Arbeiter einschreitet, bis zum Arbeitersführer, den man kurz vorher sozialdemokratischer Anschauungen beschuldigt hat, ist bezeichnend für die Verwirrung, die im antisemitischen Lager herrscht.

* [Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft], welcher durch Erlass des Königs von Preußen vom 27. März 1887 die Rechte einer juristischen Person nach den Bestimmungen des preußischen allgemeinen Landrechts verliehen worden sind, hat das Ansuchen an den Bundesrat gestellt, daß derselbe ihr diejenigen Rechte zuerkenne, welche in dem Geseze betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schuhgebiete vorgegeben sind. — Der Amtsrat der Gesellschaft hat zunächst verschiedene Änderungen der Satzungen vorgenommen, welche nach Vorschrift des oben erwähnten Gesetzes die Genehmigung des Reichskanzlers erhalten haben. Nach dem jetzt in Gelung befindlichen Statut bedürfen Änderungen derselben, sowie der Beschlüsse, welcher die Auflösung der Gesellschaft anordnet, der landesherrlichen Genehmigung. Zur Befestigung jeden Zweifels darüber, ob diese Vorschrift auch auf die in Rede stehende Wandlung Anwendung findet, ist unter dem 23. Mai eine königliche Ordre ergangen. Dem Bundesrat ist der „Nat.-Agt.“ zu folge, soeben der Antrag der Gesellschaft mit dem gesammelten Material zur Beschlussfassung mit dem Bernerken zugegangen, daß nach Lage der politischen Verhältnisse in Ostafrika die thunlichste Belebung der Angelegenheit einem dringenden Interesse entsprechen würde. Als Zweck der Gesellschaft wird in den neuesten Satzungen Folgendes angegeben:

„1) in den Gebieten von Ostafrika, über welche der deutsche Kaiser die Oberhoheit nach Inhalt des kaiserlichen Schuhbriefes vom 27. Februar 1885 übernommen hat oder durch künftige Schuhbriefe an die Gesellschaft übernehmen wird, die ihr unter der Oberhoheit des Kaisers überliegenden Rechte der Landeshoheit auszuüben und die dazu erforderlichen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten; — 2) in deutsch-nationalem Interesse die Civilisierung des Schuhgebietes zu unternehmen, dabeißt die Ansiedelung, den Bodenbau, den Bergbau und den Verkehr, insbesondere Handel und Gewerbe anzubauen und zu fördern; — 3) in Durchführung der unter 1 und 2 genannten Aufgaben auf afrikanischem Boden Ländereien zu erwerben, zu bewirtschaften, zu verwerthen und die sonst von ihr erworbenen Rechte auszulösen, sowie Handel und Gewerbe selbst zu betreiben oder betreiben zu lassen.“

* [Steigerung der Fahrgeschwindigkeit bei Personenzügen.] Der „Avt. Actionär“ schreibt: Am 1. April d. J. war seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten angeordnet worden, daß die Personenzüge, welche nicht mit durchgehenden, d. h. vom Locomotivführerstande aus zu bedienenden Bremzen ausgerüstet sind, in keinem Falle schneller als 60 Km. in der Stunde fahren dürfen. Diese Bestimmung ist vorläufig wieder aufgehoben worden, indem von jetzt ab bis zum 1. April 1891 bei diesen Zügen die Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit von 60 Km. in der Stunde bis zur erlaubten Grenze zum Zweck der Erreichung von Anschlüssen bei Zugverstärkungen genehmigt worden ist. Während die Zugverstärkung bisher nur durch Abkürzung der Aufenthalte auf den Stationen verminderd werden konnte, kann dieselbe von jetzt ab auch durch Steigerung der Fahrgeschwindigkeit abgekürzt werden.

* [Über das Verhältnis zwischen Hannover und Preußen im Jahre 1866] wird in der „Kölnerischen Zeitung“ im Anschluß an die Erörterungen im Projeck Bennigsen offiziell noch ein Aufschluß gegeben, um zu beweisen, daß das

„Ich werde deiner Mutter helfen, so gut ich kann, während du fort bist, und passst hier etwas, so werde ich dir sofort schreiben.“

„Ich hoffe, daß Mama nichts zu hören.“ Man kann es aber nicht wissen. Deine Mutter ist schwach und von der schweren Arbeit stark mitgenommen, außerdem haben die vielen Sorgen sie sehr gebeugt; aber sie hat ja große Willenskraft. Sie ist eine von den Naturen, die gehen, bis sie fallen.“

Lorenz fühlte sich sonderbar bewegt.

Er durfte sie nicht so lange gehen lassen, bis sie fiel. Das wollte er auch nicht. Wenn er nur — „Gute Nacht, Lorenz!“ sagte Frau Verlund. „Lebe wohl und glückliche Reise. Ich komme nicht zum Dampfschiff. Ich bin zu ärmlich gekleidet, und dann fürchte ich, die alte Erinnerung an Ferdinand.“

Lorenz lag noch lange wach, helle Zukunfts Bilder zogen im Geiste an ihm vorüber. Der Sonnigwarme Süden lag vor seinen Blicken. Paris wirkte ihm, Paris, die Weltstadt, mit ihren langen Boulevards, ihren prächtigen Schlössern und ihren herrlichen Frauen. Aber mittler in all dieser Herrlichkeit trat wieder und wieder ein Bild vor seine Seele, ein dunkles, trübes Bild. Es war Ferdinand Verlunds bleiche Erscheinung. Er sah ihn mit geschlossenen Augen aus dem Sopha ruhend, und an seiner Seite saß die Mutter mit ihrem abgetragenen, schwärzleidenden Kleide und schüttete mit ihrem Kopfe, daß die Ohrringe hin und her schaukelten.

Er legte sich auf die andere Seite und bemühte sich, an etwas anderes zu denken. Doch das Bild stand immer noch vor ihm, deutlich und klar.

Endlich fiel er in einen unruhigen Schlummer. Das Dampfschiff war zur Abreise fertig.

Lorenz ging auf der Brücke auf und ab. Er trug ein elegantes Reisekostüm und nahm Abschied von seinen Freunden.

Es waren viele gekommen, auch die Familien Finne und Bindahl hatten sich eingefunden.

Frau Gusta Finne, geb. Condemann, war mit einem großen Blumenbouquet bewaffnet, welches sie Lorenz mit kokettem Lächeln überreichte. Er dankte ihr mit erzwungener Freundlichkeit. Sie

Ministerium Bismarck im Jahre 1866 es mit Hannover sehr gut gemeint habe. So wird erzählt: „Im Januar 1866, also zu einer Zeit, wo die Politik Preußens bereits ebenso feststand wie im Mai und Juni, kam der damalige hannoversche Minister Graf Platen nach Berlin, und damals wurde zwischen ihm und der preußischen Regierung über den Plan einer Heirath zwischen dem Prinzen Albrecht von Preußen und der ältesten Tochter des Königs von Hannover verhandelt. Man gelangte dabei zu einem vollständigen Einverständnis und wollte mit dem endgültigen Abschluß nur noch warten, bis die beiden jungen Herrschaften sich gesehen hätten. Preußen und Hannover standen also in den besten Beziehungen zu einander. Preußen wünschte nichts anderes, als daß Hannover, wenn es nicht, wie im siebenjährigen Kriege, mit ihm gehe, sich neutral verhalte, und war bereit, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Allein Hannover zog es vor, sich von Preußen loszusagen.“

* [Der deutsche Buchhandel] umfaßt nach dem neu erschienenen Adressbuch von D. Schulz zur Zeit 7347 Firmen, um 321 mehr als im Vorjahr. Die Mehrzahl dieser Geschäfte befasst sich mit mehreren Zweigen, als Verlag, Sortiment, Colportage, Musikalien, Landkarten, Papier- und Geschäftsmaterialien zugleich. Nur ein Theil der Firmen widmet sich einem Zweig ausschließlich; so befasst sich mit dem Verlag allein 2126 Firmen, und zwar 1840 mit dem Buchverlag, 480 mit dem Verlag von Karten und Katalogen. Ausführlich Sortimente sind nur etwa 500. Von allen Firmen befinden sich, meist mit anderen Tätigkeiten, mit Colportage 1163, dem Landkartenverlag 1029, dem Vertrieb von Lehrmitteln 256, dem Papierhandel 1217. Leibbibliotheken gibt es 2625, und zwar 1217 für Bücher, 496 für Musikalien und 912 für Zeitschriften. Bekanntlich befrüchtet sich der deutsche Buchhandel weder auf das Gebiet des Reiches, noch auf das Gebiet der deutschen Sprache. In aller Welt findet man deutsche Buchhändler. Nur 5609 Häuser von den 7347 befinden sich innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, und zwar auf 1135 Städte verteilt. In Luxemburg sind es 11 in 3 Städten; in Österreich-Ungarn 751 in 235 Städten; in übrigen Europa 829 in 181 Städten; 128 in 40 Städten Amerikas; endlich 19 in 13 Städten der übrigen Welttheile.

Stettin, 19. Juni. Heute Nachmittag begannen hier die öffentlichen Verhandlungen des 16. deutschen Gastwirthstages. Der Vorsitzende, Herr Emil Wiese-Berlin, stellte in kurzer einleitender Rede das Wachsthum und die fortschreitende Wirkung des Verbandes fest und hob dann hervor, daß es im vergangenen Verbandsjahr gelungen ist, einige das Gastwirthsgewerbe benachteiligende Gemeinde- und Polizeiverordnungen, besonders die in einigen Städten geplante Gemeinde-Biersteuer nicht zur Durchführung gelangen zu lassen. Der deutsche Gastwirthsverband besteht jetzt aus 167 Vereinen mit 15 000 Mitgliedern. Das Gesamtmvermögen des Verbandes beträgt 55 513 Mark. Es ist die Eintheilung des Verbandes in sechs Zonen (statt der bisherigen vier) beschlossen worden. Einem Antrag des Vorstandes entsprechend, hielt Hr. Theodor Müller-Berlin einen Vortrag über Errichtung von Fortbildungsschulen, in welchem der Redner hauptsächlich betonte, von wie großer Wichtigkeit es sei, daß die jungen Mitglieder des Gastwirthsstandes Fortbildungsschulen besuchen. Im Anschluß an den Vortrag empfahl Hr. Adloff den Beschluss, daß der Verband noch jetzt auf dem seit 13 Jahren festgehaltenen Standpunkt steige, wonach es Pflicht eines jeden einzelnen Gastwirthsvereins wie eines jeden Gastwirthes sei, für die Errichtung von Fortbildungsschulen zu wirken. Die Versammlung beschloß demgemäß. Es folgte die Beratung über einen Antrag des Vereins Görlitz, die Errichtung einer Unterstützungskasse gegenüber dem Haftpflichtgesetz betreffend. Beschlossen wurde, dem Centralvorstand aufzugeben, sich mit dem allgemeinen deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart und ähnlichen Gesellschaften darüber in Verbindung zu setzen. In der nunmehr zur Verhandlung kommenden Frage einer Lizenz- und Brantweinsteuer in Elsass-Lothringen wird ein Antrag des Berichterstatters Herrn Zeising-Metz angenommen:

„Den Centralvorstand zu beauftragen, den Versuch zu machen, ob nicht durch Schritte beim Reichstag oder Bundesrat die Doppelbesteuerung der Gastwirths in Elsass-Lothringen, wie sie daselbst in Form der Lizenz- und Brantweinsteuer neben der der Gewerbesteuer besteht, beseitigt oder mindestens doch gemildert werden kann.“

Den Schluß der Verhandlung bildet die Beratung des Antrags der beiden Berliner Vereine und des Vereins Königsberg i. Pr., die

sah unverzüglich ordinär aus, wie sie in der trüben, grauen Morgendämmerung saß und rothaarig dastand. Und dann ihr Mann an ihrer Seite. Er hatte sicher den Rausch von gestern Abend noch nicht ausgeschlagen, denn er sah furchtbar aus.

Es läutete zum dritten Mal.

Lorenz küßte seine Mutter und ging an Bord. Die Brücke ward zurückgezogen, jetzt ging es hinaus in die weite Welt. Er hatte seine Gläser verbrannt, sein Studium aufgegeben, der Ernst des Lebens war am ihn herangetreten. Jetzt sollte es sich zeigen, ob seine Begabung, mit der er so viel hervorbrachte, noch zu etwas anderem nutz war, als zur Anfertigung von Studenten-comödien und zur Wiedergabe von Stukkerten.

In diesem Augenblick hatte er indessen wenig Sinn für den Ernst des Lebens. Er war glücklich, überglücklich, hinauzukommen.

Iwar fühlte er sich etwas bedrückt, wenn sein Blick auf die Mutter fiel.

So sein, so bleich stand sie da in ihrem Trauer gewande. Sie versuchte zu lächeln, während heile Thränen sich von ihren Wangen herabstahlen; sie dachte, daß sie eigentlich stolz und fröhlich sein müsse; aber doch war sie betrübt, so bitterlich traurig. Wie er wohl wieder zurückkommen möchte? Sollte sie es erleben, daß er heimkehrte, wie Ferdinand Verlund, krank, und Verdächtigungen aller Art, ein Gebiet, auf das wir ihr nicht folgen können.

Sie nennt unseren Artikel einen „Schmähartikel“ und hat das sehr leicht, weil ein überwiegender Theil ihrer Leser unseren Artikel nicht kennt und sich daher ein Urtheil nicht bilden kann. Ebenso steht es mit den Ausdrücken „unter der Flagge der Colonialfreundlichkeit segelnd“ und „da er (der Artikel) angeblich aus Berliner colonialen Kreisen stammen sollte“. Wenn allerdings nur derjenige ein wahrer Colonialfreund ist, der alles, was seitens der Leitung der Colonialgesellschaft geschieht oder richtiger nicht geschieht, gut heiht, nur um die Herren in ihrer Ruhe nicht zu stören, dann dürfen von den Mitgliedern der Colonialgesellschaft nicht allzu viele so genannt werden. Der oder die Verfasser der Colonialzeitungs-Notiz wissen recht gut, daß unser Artikel nicht die Ansicht eines Einzelnen ausdrückt, daß vielmehr hinter ihm eine große Zahl der Colonialfache erprobter Männer stehen, die das Recht haben, ein Wort da mitzureden, wo es sich um die Zukunft der Colonialgesellschaft handelt.

Die Frage läßt sich eben nicht mehr aus der Welt schaffen, ob in der Colonialgesellschaft auch fernherin die Prinzipien, die in dem alten Colonialverein gepflegt und gehegt wurden, maßgebend sein sollen, durch die die Colonialgesellschaft reitungslos einem sanften Entschlafen an allgemeiner Theilnahmlosigkeit entgegengeführt werden würde, oder ob denn nicht der Versuch gemacht werden soll, die Gesellschaft zu einer energischen Thätigkeit hinüber zu reiten und durch

Veranstaltung einer Kochkunstausstellung beeindruckend. Die Versammlung beschloß, eine Kochkunstausstellung in Berlin im Jahre 1891 zu veranstalten. Zum Ort für den nächstjährigen 17. deutschen Gastwirthstag wurde Braunschweig gewählt.

Görlitz, 20. Juni. Behufs Aburtheilung der Waldenburger Exzedenz (Bergleute) ist, wie der „Augsb. Hart. Ztg.“ gemeldet wird, eine außerordentliche Schwurgerichts-Periode festgesetzt, zu welcher 260 Zeugen geladen worden sind.

Hannover, 18. Juni. Der Redakteur der „Deutschen Volkszeit.“, Rechtsanwalt v. Dannenberg, hat gegen das ihn wegen Beleidigung des Oberpräsidenten v. Bennigsen zu drei Monaten Gefängnis verurteilte Erkenntnis der Strafkammer des hiesigen Landgerichts Revision eingeleitet. Darüber hat das Reichsgericht in Leipzig zu entscheiden.

Dresden, 19. Juni. Heute Nachmittag fand im Residenzschloß Familiensaal und Marschallstadel statt. Dem Abends von der Stadt auf der Brühlschen Terrasse veranstaltete Festwoche wohnten der König und die Königin, die königliche Familie, die Fürstlichkeiten und das diplomatische Corps, die Generalität, die Minister und die Offiziers-Deputationen bis zum Schlusse bei. Das großartige Feuerwerk wurde etwas durch Regen beeinträchtigt.

England.

* [Belohnung des Capitäns der „Calliope“.] Die britische Admiralität wird die Leistung Capitän Ranea, welcher sein Schiff, die „Calliope“, sicher dem über Samoa ausgebrochenen Orkan entrift, dadurch belohnen, daß der brave Seemann die erste frei werdende, 150 Pf. (3000 Mk.) betragende Jahrespension für ausgezeichnete Dienste erhält.

Italien.

Rom, 19. Juni. [Deputirtenkammer.] Bei der heutigen Beratung des Budgets des Auswärtigen interpellirte der Deputirte Brunialti die Regierung wegen der jüngsten Vorfälle zwischen französischen und italienischen Arbeitern im Gondrecourt. Minister-Präsident Crispi erklärte, er habe darüber von der französischen Regierung Auskunft verlangt. Die Lage der italienischen Arbeiter sei wegen der Eisfahrt der französischen Arbeiter immer eine ernste gewesen, und die beiderseitigen Regierungen seien bemüht, die beklagenswerten Streitigkeiten ein Ende zu machen; es erscheine aber zweifelhaft, ob die Ursachen der Zwistigkeiten würden beseitigt werden können. Auf eine weitere Anfrage erklärte Crispi, die Regierung werde einen Delegierten zu der Berner Konferenz über die Arbeiterschutzgesetzgebung entsenden, übernehme indessen keine Verpflichtung bezüglich der dafelbst zu fassenden Beschlüsse.

Belgien.

Brüssel, 19. Juni. [Deputirtenkammer.] Im weiteren Verlauf der Sitzung vertheidigte Woeste (Rechte) die Regierung und hebt die sozialistischen Ansichten Jansons hervor, durch dessen Wahl für einen Royalisten ein Republikaner in die Kammer gekommen sei; besonders betont der selbe die Spaltungen innerhalb der liberalen Partei. Janson erwidert darauf, sobald die Liberalen wieder ans Ruder gelangt seien würden, würde sich das Ministerium vor dem Cassationshofe wegen seines Verhaltens zu verantworten haben. Der Justizminister Lejeune erklärt alles von der Linken Dingebrachte für falsch, er besitzt Aktenstücke, welche dieses beweisen. Nachdem Janson dem Minister aufgefordert, diese Aktenstücke vorzubringen (was natürlich nicht geschah), wurde die Debatte geschlossen. Eine Tagesordnung war von keiner Seite beantragt worden. Die in der Gegend des Kammergebäudes versammelte Menschenmenge ging ruhig auseinander. (W. L.)

Rumänien.

Bukarest, 19. Juni. Die Kammer hat die Convention zwischen Frankreich und Rumänien betreffs des Fabrikmarkenschutzes genehmigt.

Die „Deutsche Colonialzeitung“ hat endlich, nachdem mehr als drei Wochen vergangen sind, das Wort zu einer Entgegnung auf unserem Artikel vom 22. Mai d. J. gefunden.

Doch das Blatt antworten würde, hätten wir ja erwartet. Wir hatten denselben aber den Muth gezeigt, daß es unsern Artikel in extenso abdrucken würde. Es wäre sogar seine Pflicht gewesen, dieser Stimme aus angesehenen colonialen Kreisen Berlins Aufnahme zu gewähren, da es nicht im Dienst gewisser Herren des Vorstandes und Ausschüssen der Colonialgesellschaft steht, sondern in dem der lehren. Das Blatt hat sich aber gehütet, dies zu thun, da es sich damit jeder Möglichkeit beraubt hätte, seine Entgegnung mit jenen Aktenstücken zu würzen, auf die es jedenfalls stolz ist, die aber jedem, der unsern Artikel gelesen hat, nur ein mitleidiges Lächeln ablocken können. Wir nehmen ihr übrigens diese Leistung in keiner Weise übel. Jeder gibt eben das Beste, was er hat. Während wir in durchaus ruhiger Weise schwere Mißstände in der Leitung der Colonialgesellschaft aufgedeckt haben, ergeht sich die Colonialzeitung in unhöflichen Worten und Verdächtigungen aller Art, ein Gebiet, auf das wir ihr nicht folgen können.

Sie nennt unseren Artikel einen „Schmähartikel“ und hat das sehr leicht, weil ein überwiegender Theil ihrer Leser unseren Artikel nicht kennt und sich daher ein Urtheil nicht bilden kann. Ebenso steht es mit den Ausdrücken „unter der Flagge der Colonialfreundlichkeit segelnd“ und „da er (der Artikel) angeblich aus Berliner colonialen Kreisen stammen sollte“. Wenn allerdings nur derjenige ein wahrer Colonialfreund ist, der alles, was seitens der Leitung der Colonialgesellschaft geschieht oder richtiger nicht geschieht, gut heiht, nur um die Herren in ihrer Ruhe nicht zu stören, dann dürfen von den Mitgliedern der Colonialgesellschaft nicht allzu viele so genannt werden. Der oder die Verfasser der Colonialzeitungs-Notiz wissen recht gut, daß unser Artikel nicht die Ansicht eines Einzelnen ausdrückt, daß vielmehr hinter ihm eine große Zahl der Colonialfache erprobter Männer stehen, die das Recht haben, ein Wort da mitzureden, wo es sich um die Zukunft der Colonialgesellschaft handelt.

Die Frage läßt sich eben nicht mehr aus der Welt schaffen, ob in der Colonialgesellschaft auch fernherin die Prinzipien, die in dem alten Colonialverein gepflegt und gehegt wurden, maßgebend sein sollen, durch die die Colonialgesellschaft reitungslos einem sanften Entschlafen an allgemeiner Theilnahmlosigkeit entgegengeführt werden würde, oder ob denn nicht der Versuch gemacht werden soll, die Gesellschaft zu einer energischen Thätigkeit hinüber zu reiten und durch

eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung und dringend nothwendige Reorganisation der Colonialzeitung die zu einer praktischen colonialen Arbeit nötigen Gelder zu gewinnen. Aber man hält sich gegenüber der Thatsache, daß in weiten Kreisen der Colonialgesellschaft eine tiefe Verstimmung über die Wege herrscht, die dieselbe nach dem Vorgange des Colonialvereins seligen Andenkens einschlägt, lieber in den so reizend stehenden Scheiter der Unwissenheit, um doch wenigstens mit gut gespielter sittlicher Entrüstung dem Gross, so unsanft aus dem alten Schlummer geweckt zu sein. Ausdruck geben zu können.

Die ganze Kunst der Beweisführung der „Colonialzeitung“ beruht auf einem eigenthümlichen Kunstrifff. Sie klammert sich mit aller Kraft an den Ausdruck „Bureauunkosten“, ohne natürlich ihren Lesern ein Wort von dem zu verraten, was in unserem Artikel dem Ausdruck vorausgeht. Diesen hätten ja dann sofort erkannt, daß die ganze Entgegnung nichts anderes ist, als eine schwärmische Worthauberei.

Wir stehen keinen Augenblick an, zu erklären, daß der Ausdruck „Bureauunkosten“ nicht glücklich gewählt ist, zum Heil der „Colonial-Zeitung“, die sonst jeder Waffe gegen uns veraubt wäre. Gegen wir einfach anstatt „Bureauunkosten“, „Verwaltungskosten“ und unsere Behauptungen bleiben dieselben. Es lag auch so nahe, daß wir uns nur in dem Ausdruck versehen hatten. Man brauchte sich nur jener Stelle in unserem Artikel erinnern, in der es heißt:

„Als das erste Jahr der deutschen Colonialgesellschaft zu Rüste ging und die Zeit herankam, einen neuen Vorstand zu wählen, in dessen Hand die Wahl des Ausschusses, des wichtigsten Organs der Gesellschaft, liegt, da war es doch nur zu natürliche, daß man sich die Frage vorlegte: Welche Frucht hat die so lange gewünschte Vereinigung gezeitigt? Hat die Colonialgesellschaft, die über ganz bedeutende Mittel jährlich verfügt, in besonnener, aber späträufiger

Mörder in Breslau, Posen und Königsberg dieselbe Pflege fänden, welche die Schweiz deutschen Umsütlern und deren Umlieben angehören lasse, wenn russische Beamte, welche sich über das Treiben solcher Revolutionäre in Deutschland informiren wollten, mit List hinübergelockt, eingesperrt und wie Verbrecher behandelt würden, wäre schon längst Krieg zwischen Russland und Deutschland ausgebrochen. Kein Unparteiischer würde die Schuld Russland zur Last legen. Auch an der Westgrenze würde der Frieden nicht mehr bestehen, wenn französische oder belgische Socialrevolutionäre denselben Vorschub an der deutschen Grenze erhielten. Diesen Erwägungen gegenüber sei die Frage berechtigt, ob es der Schweiz bei ihrer Neutralität freistehet, dem bisher in hohem Grade freundlichen deutschen Grenznachbar gegenüber solche Akte auf ihrem Gebiete durch Duldung und Unterstützung zu fördern, welche zwischen anderen Staaten zu Brüchen und Kriegen führen würden. Der Fall Wohlgemuth würde an sich nicht geeignet gewesen sein, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu trüben, allein der Fall Wohlgemuth sei das Symptom einer durch die schweizer Duldsamkeit gegen demokratische Wähler und durch die Unduldsamkeit gegen die monarchische Abwehr geschaffenen, seit längerer Zeit unhalbaren Situation. Die deutsche sozialdemokratische Agitation hätte niemals die Stärke erreicht, wenn die in dem Niederlassungsvertrage vom 27. Mai 1876 vorgeschriebenen Zeugnisse der Heimathsbehörde gefordert würden. In England, von wo eine ähnliche Agitation ausgehe, fänden deutsche Polizeibeamte in ihren Bestrebungen zur Verhütung von Verbrechen jede Förderung und Unterstützung, die gesetzlich zulässig sei.

"Von der Schweiz", heißt es weiter, "verlangten wir nur Duldung unserer prophylaktischen Beobachtungen, nur dieselbe Duldung, welche deutsche Verschwörer dort finden. So lange wir darauf rechneten, haben wir uns jeder Beschwerde über die Zulassung, mehrmals sogar über die Förderung von reichsfeindlichen Umlieben durch die schweizer Behörden enthalten. Der Fall Wohlgemuth, sowie der Fall des Polizeihauptmanns Fischer bekunden offen eine wirksame Parteinaufnahme der schweizer Behörden gegen das Reich für dessen in der Schweiz aus erfolgt. Wenn der Baseler Grossrat Wollschläger ungestrahlt in einer öffentlichen Versammlung sich rühmen darf, Luk angestiftet zu haben, den deutschen Beamten über die Grenze zu locken, und zur Verhaftung Hilfe leistete, so ist der Fall Wohlgemuth nur der Tropfen Wasser, der das Glas zum Überlaufen gebracht hat. Die Neutralität ist ein Privilegium, dessen Missbrauch der Privilegirte vermeiden muss; dasselbe wird unnatürlich und unhalbar, wenn von seiner Grundlage aus eine beleidigende Mißachtung der Interessen eines Nachbarstaates für berechtigt gehalten wird." Die von Deutschland und Russland vom 13. Juni gleichzeitig in Bern gemachten Eröffnungen hätten diesen Gedanken Ausdruck gegeben.

Berlin, 20. Juni. Gestern starb hier Frau Doris v. Horn, geb. Martens, die Gemahlin des jüngst verstorbenen Oberpräsidenten a. D.; dieselbe wird morgen beerdigt.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Cabinetsordre an den commandirenden General des 7. Armeecorps v. Albedyll: "Bei der jetzt im wesentlichen zum Abschluss gekommenen Ausstandsbewegung im Bezirk der westfälischen Aholenbergwerke haben Sie in besonnener Rücksicht die Verhältnisse durchweg richtig beurteilt und durch entschlossene Thatkraft, wie weise Umstötz zur Ueberwindung der nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten einer ernsten Lage entscheidend beigetragen. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen dafür meinen Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen.

Neues Palais, den 17. Juni 1889.

Wilhelm R.

Auch das heute im Wortlaut veröffentlichte Cabinetschreiben an den Großherzog von Baden, (dessen Inhalt bereits mitgetheilt ist), ist vom Neuen Palais datirt.

Das "Berl. Tageblatt" schreibt: "In der Stadt, auch an der Börse kursirten heute Mittag Gerüchte über ein unglückliches Gescheft, das Hauptmann Wissmann an der ostafrikanischen Küste zu bestehen gehabt habe; es wurde erzählt, Wissmanns Truppe sei von 3000 Arabern umzingelt worden, habe sich aber nach tapferem Kampfe, wenn auch mit großen Verlusten glücklich durchgeschlagen. Nach einer anderen Lesart sollte Hauptmann Wissmann selbst in Gefangenschaft gerathen sein. Wir können nur constatiren, daß man bis 3 Uhr Nachmittags an zuständigen Stellen erklärte, von keinem Geschefe Wissmanns etwas zu wissen. Es ist unklar, wie die anscheinend völlig unbegründeten Gerüchte entstehen konnten."

Der Generalstrike der Maler und Anstreicher Berlins ist heute Vormittag auf Tivoli von einer von etwa 1000 Verfassungen besuchten Versammlung beschlossen worden. Dieser allgemeine Ausstand soll am 24. d. Ms., am nächsten Montag, beginnen. Es handelt sich im wesentlichen um die Durchsetzung eines Mindestlohnes von 56 pf. die Stunde für Maler und 50 pf. für Anstreicher.

Die Spukgeschichte von Resau gelangt heute vor dem Strafzenat des königlichen Kammergerichts in der Revisions-Instanz zur Verhand-

lung. Bekanntlich wurde der sechzehnjährige Karl Wolter, der zur Zeit bei den Büdinger Böttcher'schen Cheleuten zu Resau Dienstknabe war, jetzt aber dem Holzkünstler Max Rößner als Medium dient, sowohl vom Schöffenrichter zu Werder a. S. als auch von der Berufungskammer des königl. Landgerichts zu Potsdam für überschritten erachtet, den Spuk in Scene gesetzt zu haben. Wolter wurde deshalb wegen groben Unfugs und Sachbeschädigung zu 14 Tagen Gefängnis und 4 Wochen Haft verurtheilt. Gegen diese Urtheile ist nun das Rechtsmittel der Revision eingelebt worden. Die Sache gewinnt jetzt um so mehr an Interesse, da es den Spiritualisten gelungen ist, sich derselben zu bemächtigen. Auf Betreiben der Spiritualisten ist dem Bertheiliger, Rechtsanwalt Dr. Bieber, die Sache abgenommen und dem Gerichts-Assessor a. D. Puls, einem Spiritualisten, übertragen worden. Da derselbe aber jedenfalls befürchtete, er könnte vom Kammergericht abgelehnt werden, so steht ihm auf sein Anstehen der Rechtsanwalt Dr. Gauer zur Seite. Puls beantragt nun in einer sehr umfangreichen Revisionsrechtserklärungsschrift, das Urtheil dahin abzuändern, daß der Angeklagte nicht schuldig und deshalb freizusprechen sei, eventuell unter Aushebung der vorinstanzlichen Urtheile die Sache zur anderweitigen Verhandlung, Beweiserhebung und Entscheidung an das königliche Berliner Amtsgericht I. zu verweisen.

Dresden, 20. Juni. Der Landtag ist Nachmittags durch den König feierlich geschlossen worden.

München, 20. Juni. Wie die "Münchener Allgemeine Zeitung" vernimmt, hat der Kaiser dem Ministerpräsidenten Luk den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Pest, 20. Juni. (Privatelegramm.) Der "Napolo" veröffentlicht einen aus der Feder eines Staatsmannes stammenden Artikel, welcher die Politik des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Kalnok scharf verurtheilt. Dieser Artikel scheint bestimmt, die geplanten Angriffe gegen Kalnok in den Delegationen einzuleiten.

Paris, 20. Juni. In parlamentarischen Kreisen verlautet, die Regierung beabsichtige die Wahlen der Generalräthe auf den 28. Juli festzusetzen, durch welche ein Drittel derselben erneut würde, und, wenn die Verhältnisse günstig erscheinen, die Kammerwahlen am 14. August vorzunehmen.

Belgrad, 20. Juni. (Privatelegramm.) Todo-rovic droht, falls die Regierung fortfahren sollte, gegen ihn feindlich aufzutreten, in seiner Zeitung sensationelle Enthüllungen über Cabinetsmitglieder und über deren geheime Pläne und Absichten zu veröffentlichen.

Die Regierung bereitet für die Skupschina eine Vorlage betreffend Conversion der serbischen Staatschuld vor.

Sofia, 20. Juni. Zu Ehren des von Sofia scheinbenden serbischen diplomatischen Agenten Danitsch fand gestern im Palais des Fürsten ein Diner statt, an welchem der Fürst und die Minister, ausgenommen Stambulow, der durch Unpälichkeit verhindert war, teilnahmen. Der Fürst gab in seinem Trinkspruche der Achtung und Anerkennung der geschickten, feinfühligen und mutigen Weise, wie Danitsch die Bulgaren und Serben verknüpfenden Bande zu festigen verstanden habe, Ausdruck. Der Fürst dankte dann auf das Wohl von Danitsch und sprach den Wunsch aus, daß die göttliche Vorsehung Serbien und die Dynastie Obrenowitsch erhalten und das kostbare Leben des Königs Alexander beschützen möge. Danitsch dankte und erklärte, wenn es gelungen sei, seine Aufgabe zu erfüllen, so verdanke er dieses der Unterstützung des Fürsten und dessen Regierung. Schließlich dankte man aber die Belegung in einem solchen Falle, so verliert man das Anrecht auf den Platz.

Röningsburg, 19. Juni. Nachdem sich die bisherige Action-Gesellschaft Brauerei Wissbold aufgelöst hat, ist eine neue Action-Gesellschaft ins Leben getreten. Das Actionkapital der neuen Gesellschaft, welche von fünfzigjährigen Ausleuten gegründet worden ist, beträgt 600 000 Mk. Das Gründerconsortium hat, wie man von hier dem "Gel." schreibt, die Brauerei mit allem Zubehör für 953 000 Mk. und die 618 000 Mk. betragenden Schulden übernommen. Als Betriebskapital haben die Gründer 365 000 Mark eingezahlt.

In Carthaus, 19. Juni. Folgender interessanter Beitrag zur jetzigen Innungsbewegung ist von hier zu liefern: Hier besteht eine alte Schneiderinnung aus dem Jahre 1858, gebildet auf Grund der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Sie besteht rechtlich noch, da eine Auflösung nach den Bestimmungen der Statuten nicht erfolgt ist. In Folge der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schließt die alte Innung ein. Sie hatte ein Kapital von 300 Mk. gesammelt, das auf dem Grundstück einer Innungsmittelung eingetragen war. Nach dem Gesetz vom 18. Juli 1881, das eine Verbesserung der Gewerbeordnung sein sollte und an welches seine Erzeuger so große Erwartungen knüpften, wurden die Behörden, in Carthaus des Landrats, veranlaßt, die Neubildung der Innungen zu fördern. In Folge dessen bildete sich in Carthaus die vereinigte Schneider-, Ausrüster- und Seiler-Innung. Sie scheint es hauptsächlich auf die 300 Mk. der alten Schneiderinnung abgesehen zu haben. Sie klagte gegen den Schuhmacher, verlor selbstverständlich ihren Prozeß und hatte etwa 120 Mk. Kosten. Geringe Beiträge, wie Kostenvorschuss an das Gericht, hat sie bezahlt, dagegen ist die Innung nicht im Stande, die außergerichtlichen Kosten des Verkäufers zu bezahlen. Es sind ihr nun abgespendet 0,55 Mk. Rassenbestand, eine Art Innungsfahne und die Verkaufsliste. Beide Vermögensstücke sind öffentlich verkauft, ohne die Kosten zu decken. Man kann hiermit nach Recht an der Lebendsfähigkeit der vereinigten Schneider-, Ausrüster- und Seiler-Innung zweifeln, da ihr Entstehen dem Gesetz vom 18. Juli 1881 verbandt. Zu bemerken ist noch, daß die Innungsmitglieder sich noch immer mit der Hoffnung tragen, es werden ihnen die 300 Mk. der alten Innung zugewiesen werden. Diese würden aber zunächst nur der Gemeinde Carthaus statutgemäß zufallen und diese, selbst vermögenlos, wird schwierig große Neigung haben, einer verkrachten Innung das Kapital zu wiedergeben.

Die Torpedobootsflottille führte gestern Vormittags ebenfalls größere Manöver vor Zoppot aus.

* [Brunnen-Anlagen in der Niederung.] Von einem angesehenen landwirtschaftlichen Techniker aus Danzig erhalten wir folgende interessante Mittheilungen:

Eine segensreiche und gewiß den meisten Bewohnern Danzigs und der Danziger Höhenbezirke unbekannte Errungenschaft der Danziger Niederung und Nehrung dichten die Grundbrunnen ein, deren sich sonst an Wasser oft zu reiche, aber an gutem Trinkwasser arme Gegenden in der Neuzeit zu erfreuen haben. Schon vor einigen Jahren bei Gründung der Zuckersfabrik in Gr. Sünder mangelte es dort an gutem Wasser. Dieser Mangel gab zu Bohrversuchen Veranlassung, welche zu dem guten Ergebnis führten, daß aus einer Tiefe von ca. 70 Metern ein reicher Springquell zu Tage trat, welcher in Anschluß eines zweiten Teilsbrunnens, der sofort gemacht wurde, die ganze Fabrik mit immer fließendem schönen Wasser reichlich versorgte. Hierdurch angeregt, machten verschiedene Beförderer in Gr. Sünder gleiche Bohrversuche und erzielten die gleichen Resultate, indem ihre Bohrbrunnen gleich schönes, + 7-8° R. kaltes, immer scharf ließendes Grundwasser, wie es in der Zuckersfabrik floss, lieferten. Nur wurden die Versuche hier und dort in der Niederung, dann sogar auf der anderen Seite der Weichsel, auf der Rehburg fortgesetzt

und führten, stets unter gleichen Tiefenverhältnissen, zu denselben Resultaten. Schreiber dieses kennt jetzt in der Niederung derartige Brunnen in Sperlingsdorf bei Herrn N. in Schönau bei Herrn D., einem Dorfbrunnen in Truttenau, drei Brunnen (außer denen in der Zuckersfabrik in Gr. Sünder) bei den Herren F. A. und G. (?) unterfischlich, einen Gemeindebrunnen in Herberg, und eben dort 2 Brunnen bei den Herren F. J. und C. J. Herr F. J. hat den Brunnen gleichzeitig zu einer Fontäne in seinem Garten benutzt, welche eine Höhe von ca. 3 Metern über der Grundfläche hat, und leitet nebenher das Wasser durch alle seine großen Stäle. Auf der Nehrung, also auf der anderen Seite der Weichsel, hat Herr W. in Einlage einen gleichen Brunnen, und es mögen deren noch mehrere vorhanden sein, welche dem Verfasser nicht bekannt sind. Besonderswert bei diesen Springquellen erscheint der große Umfang des Quellengebiets, das bei immer fast gleicher Tiefe von 70-80 Metern der Quellenlage, zumal die Höhendifferenz oft 15-25 Km. und mehr vom Höhenzug, welcher an die Niederung grenzt, entfernt liegen, unter gleichem Druck Wasser von gleicher Güte und gleicher Temperatur liefern, so daß hier überall das gleiche Grundwasser zu sein scheint.

Dem Schreiber dieses, der in der Niederung sehr bekannt ist, war bisher nur ein Springquell in Landbau bekannt, der dort zur Oberfläche tritt, hoch aufsprudelt und gleich kaltes, schönes Wasser liefert, wie jetzt die Brunnen, aber auch nur 3 Alton. vom Höhenzug entfernt liegt. Das gesamte Quellengebiet, wie es sich durch die gelungenen Bohrungen zeigt, umfaßt aber ein Terrain von mehreren Quadratkilometern und hat, so weit bekannt, bis jetzt zu keinen vergeblichen Arbeiten geführt. Im ganzen sind die Arbeiten bei Anlage der Brunnen leicht. Die Bohrung geschieht in einer circa 2 Zoll weiten eisernen Röhre, in welcher eine kleinere Röhre hineingeleitet wird, die zum steilen Wassernachfüllen dient. Der hierdurch erzeugte Wasserdruck spült durch den Bohrmeißel gelöschten Erdmassen heraus und erleichtert das Nachtreiben der Röhre. Gewöhnlich geht die Arbeit ohne Behinderungen vor sich und dem Verfasser ist nur ein Teil bekannt geworden, wo die Bohrwerke dreimal erneuert werden mußten, weil man zu zwei Malen bei ca. 80 Meter Tiefe auf große Steine stieß, die zu durchmeißeln dem Techniker nicht gelang. Der dritte Versuch führte zu gutem Ausgang und der Brunnen hat bei ca. 73 Meter Tiefe voll den Druck und das bekannte gute Wasser. Die Ausführung dieser Grundbrunnen in heutiger Gegenwart hat wohl durchweg der Bautechniker und Ingenieur Herr W. Beyer aus Berlin, welcher in Danzig durch den Brunnenbauer Herrn v. Bisch vertreten wird, gemacht. Die Anlagen sind verhältnismäßig billig und die Kosten in dem Verhältnis zu dem Vorteil, in der Niederung gutes Trinkwasser für Menschen und Vieh zu haben, fast verhältnismäßig gering. Der hierdurch erzeugte Wasserdruck spült durch den Bohrmeißel gelöschten Erdmassen heraus und erleichtert das Nachtreiben der Röhre. Gewöhnlich geht die Arbeit ohne Behinderungen vor sich und dem Verfasser ist nur ein Teil bekannt geworden, wo die Bohrwerke dreimal erneuert werden mußten, weil man zu zwei Malen bei ca. 80 Meter Tiefe auf große Steine stieß, die zu durchmeißeln dem Techniker nicht gelang. Der dritte Versuch führte zu gutem Ausgang und der Brunnen hat bei ca. 73 Meter Tiefe voll den Druck und das bekannte gute Wasser. Die Ausführung dieser Grundbrunnen in heutiger Gegenwart hat wohl durchweg der Bautechniker und Ingenieur Herr W. Beyer aus Berlin, welcher in Danzig durch den Brunnenbauer Herrn v. Bisch vertreten wird, gemacht. Die Anlagen sind verhältnismäßig billig und die Kosten in dem Verhältnis zu dem Vorteil, in der Niederung gutes Trinkwasser für Menschen und Vieh zu haben, fast verhältnismäßig gering.

* [Milchwirtschaftliche Section.] Nächsten Sonnabend findet in Dirschau eine Versammlung der milchwirtschaftlichen Section des Centralvereins westpreußischer Landwirthe statt, in welcher u. a. über die Molkereischule Bericht erstattet und über das neue Genossenschaftsgesetz und die Stellungnahme der bestehenden Genossenschaften zu demselben berathen werden soll.

* [Die Belegung von Plätzen in Eisenbahncoupees.] Die Reisezeit regt wieder die Frage an, ob ein in einem Bahnwagen belegter Platz einer unanständigen Besthergereignung gleichkommt. Es wurde schon manchem Reisenden durch den Platzstreit das Vergnügen vergrößert. Maggiengeld erscheint uns eine Entscheidung, welche die Eisenbahn-Direction Bromberg vor einiger Zeit auf Grund des Eisenbahn-Reglements in einem besonderen Falle getroffen hat: Bei dem Antritt der Fahrt genügt das bloße Belegen mit Gepäckstückchen nicht, um dem Reisenden den Platz zu sichern, sondern jeder später Erscheinende hat das Recht, die Gepäckstücke weiter zu ziehen und den Platz einzunehmen. Wenn man aber während der Reise auf einer Zwischenstation für kurze Zeit seinen Platz verläßt, so muss das Anrecht auf denselben — falls man ihn mit Gepäck belegt hat — respektiert werden. Unterläßt man aber die Belegung in einem solchen Falle, so verliert man das Anrecht auf den Platz.

Röningsburg, 19. Juni. Nachdem sich die bisherige Action-Gesellschaft Brauerei Wissbold aufgelöst hat, ist eine neue Action-Gesellschaft ins Leben getreten. Das Actionkapital der neuen Gesellschaft, welche von fünfzigjährigen Ausleuten gegründet worden ist, beträgt 600 000 Mk. Das Gründerconsortium hat, wie man von hier dem "Gel." schreibt, die Brauerei mit allem Zubehör für 953 000 Mk. und die 618 000 Mk. betragenden Schulden übernommen. Als Betriebskapital haben die Gründer 365 000 Mark eingezahlt.

In Carthaus, 19. Juni. Folgender interessanter Beitrag zur jetzigen Innungsbewegung ist von hier zu liefern: Hier besteht eine alte Schneiderinnung aus dem Jahre 1858, gebildet auf Grund der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Sie besteht rechtlich noch, da eine Auflösung nach den Bestimmungen der Statuten nicht erfolgt ist. In Folge der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 schließt die alte Innung ein. Sie hatte ein Kapital von 300 Mk. gesammelt, das auf dem Grundstück einer Innungsmittelung eingetragen war. Nach dem Gesetz vom 18. Juli 1881, das eine Verbesserung der Gewerbeordnung sein sollte und an welches seine Erzeuger so große Erwartungen knüpften, wurden die Behörden, in Carthaus des Landrats, veranlaßt, die Neubildung der Innungen zu fördern. In Folge dessen bildete sich in Carthaus die vereinigte Schneider-, Ausrüster- und Seiler-Innung. Sie scheint es hauptsächlich auf die 300 Mk. der alten Schneiderinnung abgesehen zu haben. Sie klagte gegen den Schuhmacher, verlor selbstverständlich ihren Prozeß und hatte etwa 120 Mk. Kosten. Geringe Beiträge, wie Kostenvorschuss an das Gericht, hat sie bezahlt, dagegen ist die Innung nicht im Stande, die außergerichtlichen Kosten des Verkäufers zu bezahlen. Es sind ihr nun abgespendet 0,55 Mk. Rassenbestand, eine Art Innungsfahne und die Verkaufsliste. Beide Vermögensstücke sind öffentlich verkauft, ohne die Kosten zu decken. Man kann hiermit nach Recht an der Lebendsfähigkeit der vereinigten Schneider-, Ausrüster- und Seiler-Innung zweifeln, da ihr Entstehen dem Gesetz vom 18. Juli 1881 verbandt.

Danzig, 21. Juni. Die orthodose Kirche Russlands feiert heute den fünfzigjährigen Gedächtnistag der unter Nicolaus I. erfolgten Wieder vereinigung von circa 2 Millionen unirter griechischer Christen Litauens und Polens mit der Kirche. Die Hauptfeier findet in Wilna am Grabe Joseph Niemachos statt, welcher sich besonders um das Zustandekommen der Vereinigung verdient gemacht hat.

* [Von der Flotte.] Das Panzergeschwader führte gestern Vormittag größere Manöver unter Geschützfeuer auf der See zwischen Zoppot und Gdingen aus und ging in den ersten Nachmittagstunden dicht vor Zoppot vor Anker, wo dasselbe einige Tage seinen Ankerplatz beibehalten wird.

* [Brunnen-Anlagen in der Niederung.] Von einem angesehenen landwirtschaftlichen Techniker aus Danzig erhalten wir folgende interessante Mittheilungen:

Eine segensreiche und gewiß den meisten Bewohnern Danzigs und der Danziger Höhenbezirke unbekannte Errungenschaft der Danziger Niederung und Nehrung dichten die Grundbrunnen ein, deren sich sonst an Wasser oft zu reiche, aber an gutem Trinkwasser arme Gegenden in der Neuzeit zu erfreuen haben. Schon vor einigen Jahren bei Gründung der Zuckersfabrik in Gr. Sünder mangelte es dort an gutem Wasser. Dieser Mangel gab zu Bohrversuchen Veranlassung, welche zu dem guten Ergebnis führten, daß aus einer Tiefe von ca. 70 Metern ein reicher Springquell zu Tage trat, welcher in Anschluß eines zweiten Teilsbrunnens, der sofort gemacht wurde, die ganze Fabrik mit immer fließendem schönen Wasser reichlich versorgte. Hierdurch angeregt, machten verschiedene Beförderer in Gr. Sünder gleiche Bohrversuche und erzielten die gleichen Resultate, indem ihre Bohrbrunnen gleich schönes, + 7-8° R. kaltes, immer scharf ließendes Grundwasser, wie es in der Zuckersfabrik floss, lieferten. Nur wurden die Versuche hier und dort in der Niederung, dann sogar auf der anderen Seite der Weichsel, auf der Rehburg fortgesetzt

Freund von Wortspielen. Gries litt damals an einem Ausschlag an den Händen, der, wenn auch nicht gefährlich, ihm doch sehr unangenehm war. Eines Morgens will Gries in die Sitzung gehen, da begegnet ihm Schlegel und ruft ihn zu: "Guten Morgen, mein lieber Grindicus Glück!" Ohne sich zu besinnen, versetzte Gries: "Guten Morgen, mein lieber Hofrat Schlegel Flegel!"

[Das Ende des Walsischen.] Der Walsisch, welcher vor einigen Monaten in Berlin am Oranienburger Thor aufgestellt war und sich dort eines sehr starken Zulaufs erfreute, hat jetzt ein sehr trauriges Ende genommen. Er ist in Wien in Verweitung übergegangen. Über dieses lehre traurige Kapitel in Walsischer Erdenwall berichten Wiener Blätter: "Der Walsisch ist nachts nicht von Wien abgereist, sondern er liegt noch an Ort und Stelle im Prater. Er ist überhaupt nicht mehr transportabel und so steht dem armen zweiundfachsig Schuh langen Gesellen ein ganz untrügliches Ende bevor, ein Ende, wie es noch wenigen aus dem Riesengeschlechte der Male beschieden gewesen ist. Heute nämlich dem Schinder übergeben werden, der es dann in einer bis zur Stunde noch nicht festgestellten Art, 'vertilgen' und damit ganz gewiß auch die grösste Arbeit, die er in seinem Metier noch geleistet, vollbringen wird. Der schätztaufendspindelige Kolos in den Händen des Schinders — das ist das Ende des Wals!"

* [Der Rechtsanwalt Schülke] aus Frankfurt a. O., welcher sich in der vorigen Woche vor der Strafkammer

CACAO-VERO

HARTWIG & VOGEL

* DRESDEN *

In Danzig bei A. Fass, J. G. Amort Nachf., F. Borski, G. Berent, Brachlow u. Janicki, H. Enth, Adolf Eich, F. C. Gosling, Friedrich Groth, Gustav Kawandha, Gustav Henning, Gustav Heinecke, Gustav Jarisch, Wm. Kraatz, Carl Kühn, Alons Kirchner, D. L. von Kolowrat, J. Loewenstein, Paul Lieber, Robert Läser, Hermann Liebau, W. Machnitz, Albert Neumann, A. W. Prah, Carl Paehold, Otto Pegel, G. F. Son-

owski, C. Gersdorff, Carl Gubitz, A. C. Schmidt, D. G. Schulz, Gustav Schwar, Oskar Kurau, Paul Vorbusch, Joh. Webhorn, Alex. Wiesch; in Langfuhr bei C. Kroeling, H. H. Zimmermann Nachf.; in Zoppot bei

Paul Unger, G. Meyer.

Durch die Geburt eines Kindes wurden wir erfreut
Zoppot, den 20. Juni 1889.
Max Löwens und Frau
1820 geb. Enz.

Paul Strauß
Amalie Schulz
Verlobte,
Danzig, im Juni 1889.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. Juni 1889 ist heute in unser Gelehrten-Register bei der unter Nr. 10 eingetragenen Handelsgesellschaft in Colonne 4 folgendes eingetragen:

Die Handelsgesellschaft B. und M. Burg ist aufgelöst und im Gesellschaftsregister gelöscht. Die Firma B. und M. Burg ist durch Erdgang und Vertrag auf den Kaufmann Magnus Wenzelhoff zu Neustadt übergegangen. Diesen, den 17. Juni 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 137 die Firma B. u. M. Burg zu Neustadt und als deren Inhaber der Kaufmann Magnus Wenzelhoff zu Neustadt zufolge Verfügung vom 17. Juni 1889 eingetragen. (1563) Liegenhof, den 17. Juni 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

I. In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 443 die Firma Ferdinand Aluge zu Marienburg und als deren Inhaber der Kaufmann Ferdinand Aluge zu Marienburg eingetragen.

II. In unser Register zur Eintragung der Ausstellung einer Gütergemeinschaft unter Kaufleuten ist heute eingetragen, daß der Kaufmann Ferdinand Aluge aus Marienburg und dessen Ehefrau Auguste geborene Koch durch Vertrag vom 28. Mai 1889 die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes mit der Maßgabe ausgegeschlossen haben, daß das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenk, Glücksschläge oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehalteten haben soll. Marienburg, den 17. Juni 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. Juni 1889 ist in unser Prokuren-Register unter Nr. 26 eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Antonie Maech zu Briesen als Inhaber der dagegen unter der Firma:

G. Maech

bestehenden handelsverfassung eingetragen in unserm Firmenregister Nr. 92 den Buchhändler Franz Maech zu Briesen erstmals hat, die vorbenannte Firma pro persona zu leidnen. (1570) Briesen, den 15. Juni 1889. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. Juni 1889 ist in unser Prokuren-Register unter Nr. 26 eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Antonie Maech zu Briesen als Inhaber der dagegen unter der Firma:

R. Barth

lieferst sämtliche Journale des In- und Auslandes schnell und pünktlich zu den billigsten Verlegerpreisen ohne Aufschlag frei

Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

R. Barth,
Buch- und Kunstdruckerei,
Zoppenstraße 19. (1416)

Ein gut eingeführtes, stilles, in der Hauptstraße Allensteins belegenes

Cigarren-Geschäft, sowie ein Gasthaus nebst Material-Geschäft und 30 Morgen guten Ackers in einer kleinen aber lebhaften Stadt Olpe reichen hinzu sofort unter günstigen Bedingungen umstehender zu verkaufen. Offeranten sind am Bureau vorsteher Alakutsch-Alenstein zu richten. (1523)

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Schmidt in Briesen Wester wird heute am 17. Mai 1889. Nachmittags 6 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Ruhrau in Briesen Wpr. wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 26. Juni 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Verhüttung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, d. 3. Juli cr.,

Mittwoch, d. 3. Juli cr., vor dem unterzeichneten Gerichte

Termin anberaumt.

Allen Berlinern, welche eine zur Concursmaße gehörige Sache in Briesen haben, wird über Concursmaße etwas schriftlich, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindlern zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtungsaussetzung, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 26. Juni 1889 keine zu machen. (1559)

Briesen Wpr., 17. Mai 1889.

Einzelne, Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts.

Münchner Bier.

Eine renommierte Münchner Brauerei ersten Ranges führt einen bedeutenden Kunden, welcher den Altkreisverkauf des Bieres für Danzig und eventuell Westpreußen erhalten könnte.

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren Jahren im

Betriebe befindliche

Dampf-Molkerei und -Käsefabrik

in Leba in Pomm. kommt am 26. d. Mon. in Lauburg i. B. beim Amtsgericht zum Zwangsverkauf. (1488)

Gest. Offeranten unter E. 82 244 an Haackenstein und Vogel, K. G. München, erbieten. (1503)

Eine seit mehreren